

Hygienekonzept zur Durchführung der Meisterschaften
des Sportjahres 2022
Schützenbezirk 11
Stand 10.01.2022

- 1) Pro Durchgang max. 10 Personen auf dem Schießstand (im Ausnahmefall auch einzelne mehr). Das Vorbeigehen an Personen ist möglich. Aufsicht zählt nicht mit.
- 2) 60 Minuten Pause zwischen jedem Wettkampfdurchgang
- 3) Keine Siegerehrung vor Ort (Vermeidung von größeren Menschenansammlungen).
- 4) Zur Anmeldung nicht früher als 30 Minuten vor Wettkampfbeginn erscheinen. (Vermeidung von größeren Menschenansammlungen)
- 5) Nach Abschluss des Schießens und Ablauf der Einspruchsfrist kein weiterer Aufenthalt. (Vermeidung von größeren Menschenansammlungen)
- 6) Waffenkontrolle führt jeder Schütze unter Aufsicht selbst durch. Kontrollgeräte werden desinfiziert.
- 7) Im Aufenthaltsraum ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Außer zur unmittelbaren Sportausübung ist grundsätzlich ein Mund-, Nasenschutz zu tragen (med. Masken oder FFP2-Masken).
- 8) Kontaktnachverfolgung wird über Startlisten organisiert.
- 9) Kontaktflächen (Tische, Steuergeräte Schießstand,..) werden regelmäßig desinfiziert.
- 10) Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften werden die betreffenden Schützen, nach erfolgtem Hinweis, von der Wertung ausgeschlossen.
- 11) Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft nicht gestattet.

12) Regelungen für Erwachsene:

Im Interesse aller dürfen nur Geimpfte, Genesene an den Meisterschaften teilnehmen. Diese müssen zusätzlich einen tagesaktuellen Schnelltest mitbringen. Dieser Vorlagepflicht eines Schnelltest gilt nicht für Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung). Außerdem sind teilnahmeberechtigt alle Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und einen tagesaktuellen (24 Stunden) und negativen Schnelltest vorlegen.

Regelungen für Jugendliche:

Für Kinder und Jugendliche **bis 14 Jahre** gilt als Nachweis

- ein Impfnachweis
- die Vorlage des Testheftes ihrer Schule

Für Jugendliche **ab 15 Jahre** gilt als Nachweis

- ein Impfnachweis
- ein tagesaktueller negativer Schnelltest (24 Stunden)
- die Vorlage des Testheftes ihrer Schule

Für die Betreuer der Jugendlichen gelten die gleichen Regeln wie für Starter im Erwachsenenbereich

Allen Teilnehmern wird empfohlen, vor Abfahrt zur Schießstätte, zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.

Der Bezirk wird diese Voraussetzung bei der Anmeldung überprüfen.

Fehlen diese Voraussetzungen kann der Schütze nicht starten!

Wir hoffen hier auf eure Zusammenarbeit!